

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Marc Schuster
E-Mail: Fraktion@afd-fraktion-rsk.de
Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 16.10.2026

Anfrage gemäß § 10 Abs. 1 der GO für den Kreistag – Sicherheit im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Verwaltung,

laut einer Mitteilung des Landtag NRW wurden im ÖPNV im Jahr 2023 97.836 Straftaten und 2024 95.887 erfasst.

Davon wurden 46.197 bzw. 42.096 an Bahnhöfen, Bahnsteigen und Haltestellen erfasst, dabei werden jedoch keine Zahlen für Kreise oder Linien genannt (Landtag NRW, Drucks.: 18/14075, S. 2).

Als Aufgabenträger plant und gestaltet der Rhein-Sieg-Kreis den Bus- und Stadtbahnverkehr, im Wesentlichen von RSVG und RVK, die Stadtbahn von SSB und KVB (Rhein-Sieg-Kreis, Webs.: „Unterwegs mit dem ÖPNV“ und „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“).

Da polizeiliche Angelegenheiten nach Ihrer Mitteilung vom 17.06.2026 im Polizeibeirat behandelt werden (Antwort die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2026 „Entwicklung der Kriminalität im Rhein-Sieg-Kreis in den vergangenen 20 Jahren“), richten sich die Fragen ausschließlich an den Kreis als Aufgabenträger.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen für die Kalenderjahre 2023 bis 2025 und soweit möglich für das laufende Kalenderjahr 2026. Erbeten sind nur aggregierte Angaben.

1. Welche Linien im Kreis sind besonders häufig betroffen? Wir bitten, die von den Verkehrsunternehmen (RSVG und RVK sowie SSB und KVB etc.) selbst erfassten Sicherheitsvorfälle je Jahr und Linie nach Art sowie die zehn am stärksten betroffenen anzugeben.
 - a. Angriff oder Bedrohung gegen Personal oder Fahrgäste
 - b. Sachbeschädigung und Vorfälle mit Hinzuziehung der Polizei und Rettungsdienste

Liegen dem Kreis die Daten nicht vor, bitten wir um Beiziehung bei den Unternehmen.

2. An welchen Sicherheitspartnerschaften, Vereinbarungen oder Arbeitskreisen zum ÖPNV ist der Kreis beteiligt, und welche Pflichten zur Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörden hat er den Verkehrsunternehmen auferlegt? Anzugeben sind jeweils:
 - a. die Beteiligten sowie den Beginn und nach welcher Rechtsgrundlage/Beschluss
 - b. die Maßnahmen und deren Prüfpunkte bei einer Evaluierung/Erfolgsmessung
 - c. ggfs. vorliegende Berichte
3. Welche Sicherheits- und Meldevorgaben enthalten Nahverkehrsplan und öffentliche Dienstleistungsaufträge, und was haben sie 2023 bis 2025 und im laufenden Jahr gekostet? Gemeint sind z.B.:
 - a. Kontrollen, Videoüberwachung, Sicherheitspersonal (privat/amtlich), Notruf und Berichtspflichten.
4. Mit Angabe der Finanzierungsdaten zu:
 - a. Anteile von Land und Bund- Eigenanteil des Kreises,- ggfs. Fördermittel/Erstattungen
5. Soweit Angaben nicht vorliegen: Ist eine Erhebung vorgesehen und ab wann werden diese erhoben? Wenn nicht, aus welchem Grund?

Landesweite Zahlen sagen nichts darüber aus, auf welchen Linien im Kreis Fahrgäste und Personal, der von uns abgefragten Kennzahlen, betroffen sind und ob die Vorgaben des Kreises dem gerecht werden. Diese Grundlage benötigt der Kreistag für seine Entscheidungen als Aufgabenträger um weitere Daten zur Analyse von neuen, erweiterten oder zu ändernden Maßnahmen zu veranlassen. Die Sicherheit des Personals und der Fahrgäste hat im ÖPNV für uns oberste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Marc Schuster